Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909
1892

11 (12.3.1892)

Visual Library

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

25. Band. Nr. 11. Karlsruhe. 12. März 1892.

Inhalt: S. 125 bis 136. Bekanntmachung (Prüfung im Hufbeschlag betr.) — Gewerbevereins-Mittheilungen (Karlsruhe). — Die industriellen Betriebsformen in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — Die Fortschritte in der Wollfärberei (Fortsetzung). — Tetrachlorkohlenstoff. — Berliner Schneiderakademie. — Unsere Musterzeichnung. — Ackerbau- und Industrie-Ausstellung zu Philippopel (1892) und Rustschuk (1893). — Anzeigen.

Bekanntmachung.

Prüfung im Hufbeschlag betr.

Schmied Andreas Sutter von Merzhausen hat den Nachweis der Befähigung zum Hufbeschlaggewerbe erbracht und wird deßhalb zur Ausübung desselben für befähigt erklärt.

Karlsruhe, 6. März 1892. Gr. Ministerium des Innern. Eisenlohr.

Gewerbevereins-Mittheilungen.

Gewerbeverein Karlsruhe. Hauptversammlung am 9. März. Wegen Erkrankung des I. Vorsitzenden eröffnet und leitet der II. Vorsitzende, Baumeister L. Reiß, die Verhandlungen. Derselbe begrüßt die Versammlung und ertheilt dem Schriftführer, Kaufmann W. Berblinger, das Wort zur Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Letzterer beschränkt sich darauf, kurz die wichtigsten Vorkommnisse hervorzuheben, da ein gedruckter Bericht bereits zur Vertheilung gekommen war. Hier sei erwähnt: es wurden 2 Haupt- und 5 Monatsversammlungen, 4 sonstige Zusammenkünfte und 16 Vorstandssitzungen abgehalten; ferner besuchte der Verein die electrotechnische Ausstellung in Frankfurt a. M., wofür er aus seiner Kasse 409 M. als Beihilfe verwendete. — In den Vereinsversammlungen wurden jeweils Vorträge gehalten, im ganzen 6, und es kamen außerdem zur Berathung und Begutachtung u. A. „die etwaige Errichtung eines gemeinschaftlichen Lagerplatzes für Holz-Industrielle"; „die Vorschläge zur Wahl der Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber zum gewerblichen Schiedsgericht hierselbst", „die Errichtung eines Gewerbegerichts in hiesiger Stadt nach dem Reichs-

gesetz vom 28. Juli 1890"; „die Abhaltung einer Ausstellung gewerblicher Lehrmittel des Großherzogthums Baden im Jahre 1892"; „die Besprechung des Entwurfs der Straßen- und Polizeiordnung"; „die Anstrebung einer Telephonverbindung zwischen Karlsruhe, Frankfurt, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal und Freiburg i. B." u. a. m. — Ganz besondere Thätigkeit entwickelte der Verein, insbesondere sein Vorsitzender, Fabrikant L. Schwindt, in der Förderung der Anstalt für Arbeitsnachweis hierselbst und bei der Gründung des Verbandes deutscher Gewerbevereine in Köln. — Weiter erstattete der Vereinskassierer, Kaufmann K. Layh, seinen Bericht über Kasse und Rechnungswesen; demselben ist zu entnehmen, daß das Vereinsvermögen am Jahresschluß um weitere 289 M. vermehrt werden konnte (es beträgt jetzt 40 535 M.), wenngleich, außer der für Frankfurt ausgegebenen Summe, noch erhebliche Beiträge für andere gemeinnützige Einrichtungen und Vereine zur Auszahlung kamen (Gauverbandskosten 297 M., kostenfreie Lieferung der Bad. Gewerbezeitung an sämmtliche Vereinsmitglieder 508 M., Bureau für Arbeitsnachweis 300 M., Kosten für das Lehrlingswesen 209 M., Beiträge an die Volksbibliothek und 3 Vereine 85 M., Unterstützungen an 2 Kunst- bezw. Baugewerkschüler 120 M. u. s. w.). — Es kommt dann der Voranschlag für 1892 zur Verlesung (in Einnahme und Ausgabe je 4225 M.).

Die statutengemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder wurden, soweit sie eine Wiederwahl nicht ablehnten, wiedergewählt (Franz Pecher, Hofuhrmacher, als stellvertretender Vorsitzender; als Ausschußmitglieder: Baumeister A. F. Augenstein, Kaufmann Leopold Ettlinger, Möbelfabrikant August Gehrig, Möbelfabrikant B. Grothues, Kaufmann Karl Layh). — Die Anzahl der Mitglieder beträgt 328.

Zahlreiche Verbände, Vereine und Korporationen suchten den hervorragenden Verdiensten des langjährigen Referenten für Handel und Gewerbe im Ministerium des Innern, Geheimrath Gustav von Stoesser, bei seinem kürzlich erfolgten Ausscheiden aus dieser Stellung ehrenden Ausdruck zu verleihen. Zu denselben zählte auch der Landesverband badischer Gewerbevereine und der hiesige Gewerbeverein.

Der Landesverband hatte bereits am 10. Dezember verflossenen Jahres durch eine Deputation, welcher Vertreter sämmtlicher Gauverbände angehörten, eine Adresse überreichen lassen als ein äußeres Zeichen seines aufrichtigsten Dankes. Bei dem diesem Akte folgenden Festessen, zu welchem auch der jetzige Referent, Ministerialrath Braun, Landtagsabgeordneter Gesell, Beamte der Landesgewerbehalle und der Ausschuß des hiesigen Gewerbevereins eingeladen worden waren, fanden die warmen Reden

auf den Gefeierten und dessen zündende Erwiderungen freudigen Widerhall in den Herzen der Versammelten.

Der Karlsruher Gewerbeverein, der in seiner Hauptversammlung am 18. November des vorigen Jahres den früheren Herrn Referenten, dessen nahezu zwanzigjährige, stets eifrig gepflegte Mitgliedschaft ihm viel neue Anregung, immer Rath und Unterstützung bei seinen Arbeiten brachte, zu seinem Ehrenmitglied ernannt hatte, überreichte am Schlusse der heutigen Hauptversammlung das künstlerisch ausgestattete Diplom, welches in sinniger Weise seinen mühevollen Bestrebungen Anerkennung ausspricht. Die mit einer einfachen aber würdigen Umrahmung versehene Arbeit ging aus der hiesigen Kunstgewerbeschule hervor; sie bleibt auf einige Tage in einem Schaufenster des Hofjuwelier Ludwig Paar hierselbst öffentlich ausgestellt.

Ein Festfesten, gewürzt mit von Herzen kommenden und zu Herzen dringenden Reden, beschloß die Feier in würdiger Weise. Mtt.

Die industriellen Betriebsformen in ihrer geschichtlichen Entwicklung.

Man ist gewöhnt, das Handwerk als die Urform des gewerblichen Betriebs zu bezeichnen. Professor Bücher von Karlsruhe erklärt dies für unrichtig und hat in einem in der Dresdener Gehe-Stiftung kürzlich gehaltenen hochinteressanten Vortrage „über die industriellen Betriebsformen in ihrer historischen Entwickelung" näher ausgeführt, daß dem Handwerk zwei andere Betriebsformen vorangehen und zwei nachfolgen. Er unterscheidet fünf Systeme der gewerblichen Betriebe: 1. Hausfleiß, 2. Lohnwerk, 3. Handwerk, 4. Verlagswerk und 5. Fabrikarbeit. Der Hausfleiß ist die erste und älteste Betriebsform, er besorgt die Umformung der Rohstoffe in Gegenstände des häuslichen Bedarfs für die Familie selbst und kann unter Umständen dabei eine hohe Kunstfertigkeit entwickeln. Zum Hausfleißbetriebe gehören die Sklavenwirthschaft des Alterthums, welche alle Gewerbe und sogar Künste im Hause vereinigte, wie auch die großen Klosterwirthschaften des Mittelalters. Der Hausfleiß hat sich bei den nordischen Völkern bis auf unsere Zeit als Betriebsform erhalten. Aus dem Hausfleiß entwickelte sich das Lohnwerk dadurch, daß einzelne Leute, welche sich eine besondere Geschicklichkeit angeeignet hatten oder in Folge der Zersplitterung des Grundbesitzes ihre Familie nicht mehr durch Bodenkultur erhalten konnten, ganz zur Umformung der Rohstoffe übergingen und von Andern für ihre Arbeit bezahlt wurden. Die im Lohnwerk beschäftigten Arbeiter gehen entweder in das Haus des Bestellers und verarbeiten dort gegen Lohn und Kost den ihnen gegebenen Rohstoff oder der Rohstoff wird ihnen zur weiteren Verarbeitung ins Haus gebracht. Auch dies System ist noch heute namen-

lich auf dem Lande üblich. Das mittelalterliche Handwerk war anfänglich meist Lohnwerk. Das städtische Handwerk unterscheidet sich von dem Lohnwerk dadurch, daß es eines Betriebskapitals bedarf, in eigener Werkstatt betrieben wird und den Rohstoff zur fertigen Arbeit gewöhnlich selbst liefert. Das Handwerk kann nach Professor Bücher auch Preiswerk genannt werden, es trat im späteren Mittelalter in bittere Feindschaft mit dem Lohnhandwerk. Aus dieser Feindschaft zwischen städtischem und ländlichem Handwerk entstand später die Einrichtung der Bannmeile. Das städtische Handwerk, welches immer nur befähigt ist, einen engeren Kreis von Kunden zu befriedigen, konnte sich in seiner ursprünglichen Form nur so lange kräftig entwickeln, als die frühere städtische Geschlossenheit bestand. In Folge der Ausbildung des nationalen und internationalen Verkehrs haben sich neben den ältesten drei Formen in neuerer Zeit die zwei weiteren Betriebsformen des Verlagswerkes und der Fabrikarbeit entwickelt. Das Charakteristische des Verlagswerkes oder der modernen Hausindustrie ist die Ueberlassung des Vertriebs der im Hause gefertigten Waaren an einen Unternehmer. Der einzelne Hausindustrielle oder Arbeiter kann entweder selbst Besitzer des Werkzeuges sein und auch den Rohstoff selbst liefern, oder kann den Rohstoff und das Werkzeug von einem Unternehmer beziehen. Unter allen Umständen ist der Hausindustrielle durch mehrere Zwischenglieder vom Konsumenten getrennt, er verliert den Ueberblick über den Markt und kommt oft in eine schlimmere Lage als der Arbeiter des Fabrikbetriebes. Der Fabrikbetrieb unterscheidet sich von der Hausindustrie und den anderen Betriebsformen dadurch, daß er die Waarenproduktion zentralisirt, daß er Arbeiter verschiedener Befähigung vereinigt und die Arbeit in ihre einfachsten Formen zerlegt. Die Arbeitstheilung und die Organisation größerer Massen von Arbeitern gibt dem Fabrikbetriebe das Uebergewicht über das Handwerk. Die Maschine hat anfangs nur eine bescheidene Rolle gespielt, erst mit der Erfindung der Dampfmaschine ist das moderne Fabrikwesen entstanden. Dasselbe ist für den Arbeiter günstiger als das Verlagssystem, weil der Fabrikant sein Anlage- und Betriebskapital verzinsen und seine Maschinen im Gang erhalten muß und daher seine geübten Arbeiter nicht bei jeder Konjunktur — wie der Verleger den Hausindustriellen — sofort entlassen und den Betrieb einstellen kann.

Wie der Hausfleiß der Wirthschaft des geschlossenen Hauses im Alterthum entspricht, so entspricht das Handwerk der Wirthschaft der geschlossenen Städte des Mittelalters und die Fabrik der Wirthschaft des modernen Staates. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß ein System das andere absolut unterdrücken müsse, sondern eins drängt das andere nur auf die Punkte

zurück, wo es noch der Gesammtheit nützliche Dienste leisten kann. So haben sich die Handwerksbetriebe trotz des Fabrikwesens seit 100 Jahren vermehrt. Das Handwerk ist nicht vernichtet worden, es hat nur eine andere, aber nicht minder wichtige Stellung eingenommen, es befriedigt mehr die gestiegenen persönlichen Bedürfnisse, den Kunstgeschmack oder besorgt die ebenfalls nöthigen Reparaturen. Kein Element, welches jemals in das Wirthschaftsleben eingetreten ist, geht verloren, sondern wirkt fort, wenn es auch nur vorübergehend thätig gewesen ist, und dient dem einen großen Zweck, das Menschengeschlecht vollkommeneren Daseinsformen entgegenzuführen. (Aus „Volkswohl".)

Die Fortschritte in der Wollfärberei.

(Fortsetzung.)

Die hier nur kurz angedeutete Umwälzung in der Wollenindustrie hat bewirkt, daß auch in der Färberei der Wolle sich höchst tiefgreifende Aenderungen vollzogen. Zunächst stellte man an die Wollfärbung sowohl was Schönheit als auch was Aechtheit betrifft, wesentlich höhere Anforderungen als früher. Solchen Anforderungen gegenüber sah sich der Färber einigermaßen im Rückstande mit dem, was ihm frühere Jahrzehnte an Färbeverfahren überliefert hatten, namentlich für die Erzielung von satten, schönen, tiefen Färbungen war er angewiesen auf substantiv wirkende, meist künstliche Farbstoffe, und zwar sind gerade diejenigen Farbstoffe, die sich hierfür eignen, meistentheils den weniger ächten zuzuzählen. Mit einem gewissen Neid sah der Wollfärber zum Baumwollfärber hinüber, den die Farbenindustrie mit einer Fülle von Produkten beschenkt hatte, die zu den schönsten und ächtesten Färbungen befähigt sind, die wir überhaupt kennen; es sind dies die sogenannten Alizarinfarben.

Die Verhältnisse, welche in obigem zu schildern versucht wurden, spitzten sich mehr und mehr zu, je länger sie dauerten. Die Käufer der Wollstoffe, die üble Erfahrungen mit der Aechtheit der Farben gemacht hatten, wurden um so strenger mit ihren Anforderungen, und die Färber sahen sich immer weniger und weniger im Stande, dieselben zu erfüllen. Bald wurde dies Mißverhältniß so fühlbar, daß die bedeutendsten Konsumenten von wollenen Stoffen, welche die größten Ordres an die Fabrikanten gaben, die Bekleidungsämter der Militärstaaten Europa's, besondere Bestimmungen darüber zu erlassen sich veranlaßt sahen, wie die von ihnen in Auftrag gegebenen wollenen Tuche gefärbt sein mußten. Bei diesen Verordnungen über Färbungen der Militärtuche gelangte man, in dem Bestreben, nur das als vollkommen ächt Erprobte zuzulassen, dahin, die Verwendung von künstlichen Farbstoffen durchweg überhaupt zu verbieten, eine Maß-

regel, mit der nicht ganz das Richtige getroffen zu sein scheint. Man gestattete also nur, daß diese Militärtuche mit den seit Jahrhunderten als gut und zuverlässig erprobten Farbstoffen, und zwar hauptsächlich mit Indigo und Blauholz gefärbt werden durften. Wenn nun auch das Bestreben vollkommen anzuerkennen ist, bei Lieferungen von solcher Bedeutung, wie diejenigen es sind, um die es sich hier handelt, absolut sicher zu gehen, so darf man doch andererseits nicht vergessen, daß wir auf keinem Gebiet, am wenigsten aber auf dem der Farbstoffe und Färberei den Zustand der Vollkommenheit bereits erlangt haben. Wenn wir zu Gunsten des als erträglich erprobten Alten jegliche Neuerung strikte verbieten, kommen wir schließlich dazu, daß wir dem Fortschritt Thür und Thor versperren, und wir handeln in der Beziehung nicht besser als unsere Vorfahren vor 100 Jahren, die den Indigo verboten, als er eingeführt wurde und anfing den Waid zu verdrängen. Es dürfte bekannt sein, daß Indigo nichts anderes ist, als der Farbstoff des Waids in der konzentrirten Form, wie ihn uns die tropischen Indigopflanzen liefern. Damals verbot man trotzdem die Anwendung des Indigos und zwar „weil er eine schädliche, böse, fressende Korrosiv- und Teufelsfarbe sei". Trotzdem ist der Indigo durchgedrungen, und jetzt stehen wir auf dem Punkte, wo er, der damals die bekämpfte Neuerung bildete, gehegt und gepflegt wird zu Gunsten wiederum neuerer Dinge, die ihrerseits wieder besser sind, als der Indigo.

Kehren wir zurück zu den Bestrebungen, die der Wollfärber unternommen hatte, um echte Färbungen zu erzielen und so den Forderungen des Publikums zu genügen. Der Baumwollfärber war, wie wir gesehen haben, nicht in dieselbe Verlegenheit gerathen, weil er von vornherein Farbstoffe verwenden konnte, die sehr ächt waren und denen keine Vorwürfe gemacht wurden. Es lag nun nahe, sich zu fragen, ob man nicht auf der Wolle mit denselben ächten Farbstoffen und unter Zuhilfenahme ähnlicher Beizen adjektive Färbungen von tadelloser Aechtheit erzeugen könnte; die Versuche, die in dieser Richtung angestellt wurden, hatten um so mehr Aussicht auf Erfolg, weil ein ermunternder Vorgang bereits vorlag. Schon seit Anfang dieses Jahrhunderts werden nämlich in Frankreich die rothen Militärhosentuche mit Krapp gefärbt. Diese Krappfärberei auf Wolle ist von Napoleon I. eingeführt worden, nicht mit Rücksicht auf die Aechtheit der Krappfarben, sondern zu Gunsten der damals noch jungen Krappindustrie des Distrikts von Avignon; um diese Industrie zu heben, erließ man damals jene Verordnung. Es hat sich gezeigt, daß die rothen wollenen Tuche auch bezüglich der Dauerhaftigkeit Vortreffliches leisteten; es lag nun nahe, die mit Krapp erprobte Vorschrift auf die künstlichen Alizarinfarben, die bei der Baumwolle so gute Resultate ergeben hatten,

anzuwenden und adjektive Färbungen mit ihnen auf Wolle herzustellen. Trotzdem lieferte der erste Versuch in dieser Richtung durchaus keine brauchbaren Resultate. (Vortragender erinnert sich selbst derartigen Versuchen in Lyon beigewohnt zu haben, doch bezogen sie sich nicht auf Wolle, sondern auf Seide. Diese Versuche lieferten in gewissen Richtungen befriedigende Resultate, trotzdem scheinen sie nicht verfolgt worden zu sein.)

So lange der Färber allein sich mit diesem Problem beschäftigte, konnten auch nicht wohl die nöthigen Neuerungen entdeckt werden; erst nachdem der Chemiker angefangen hatte, sich mit der Frage zu befassen, konnte der Schlüssel des Problems gefunden werden; er liegt einfach darin, daß die Baumwolle und Wolle doch zu verschiedene Fasern sind, als daß man sklavisch das für die eine Erprobte auf der andern nachahmen könnte. Wie bereits angedeutet wurde, weiß man heute, daß im Färbeprozeß die Lösungsverhältnisse der Farbstoffe eine große Rolle spielen. Diese Verhältnisse waren bei den Alizarinfarbstoffen, welche man damals kannte, einer leichten Anpassung des adjektiven Färbeprozesses an die Wollfaser nicht günstig. Es konnte eine Hebung dieser Schwierigkeit nur durch eine wesentliche Abänderung des Färbeverfahrens, oder aber dadurch bewirkt werden, daß man die Farbstoffe selbst durch Ueberführung in geeignete Derivate (Abkömmlinge) den Erfordernissen der Wollfaser anpaßte. Als ein Beispiel soll nur angeführt werden, daß das gewöhnliche Alizarin (Dioxyantrachinon) für die Wolle zunächst nur mittelmäßige Resultate lieferte. Führt man aber dasselbe in eine Sulfosäure über, so erhält man einen Farbstoff, der für die Baumwolle nicht mehr, desto mehr aber, in Folge einer größeren Löslichkeit, für die Wollfaser geeignet und befähigt ist, in dieselbe einzudringen. Erst im Innern der Faser findet dann die Vereinigung zwischen Beize und Farbstoff statt. Aber auch das nicht in Sulfosäure verwandelte Alizarin liefert, wie man jetzt weiß, schöne und gleichmäßige Färbungen, wenn man nur den Beizprozeß der Wolle richtig handhabt. Aehnliche Verhältnisse haben sich bei den anderen Farbstoffen, die wir als Alizarinfarben bezeichnen, herausgestellt.

Die Alizarinfarben bilden heute schon eine sehr große Familie. Das Alizarin selbst, der hauptsächlichste Farbstoff der Krappwurzel, ist ein Abkömmling des Anthracens; es wird, ebenso wie viele seiner nahen Verwandten, in den großen deutschen Farbenfabriken in großartigstem Maßstabe künstlich hergestellt. Allmählich haben sich an diese Farbstoffe noch andere angeschlossen, und heute versteht man unter Alizarinfarben eine ganze Reihe von Substanzen, von denen viele mit dem Anthracen gar nichts mehr zu thun haben, sondern nur insofern sich zum Alizarin hinzu gruppiren lassen, als ihre Anwendungsweise eine entsprechend ähnliche ist. Allen diesen

Farbstoffen ist gemeinsam, daß sie sich in substantiver Weise nicht zu Färbungen verwenden lassen, sondern in allen Fällen in Form von adjektiven Färbungen angewendet werden müssen, und daß für diese nur Beizen sich eignen, welche sich von den chemisch zu einer Gruppe gehörenden Oxyden: Thonerde, Eisenoxyd und Chromoxyd, ableiten. Diese drei Oxyde bezw. ihre Salze sind es, die als Beizen für die Alizarinfarbstoffe allein in Betracht kommen. In der erwähnten Gleichartigkeit der erforderlichen Beizen liegt die Zusammengehörigkeit dieser Farbstoffe, die sonst chemisch unter sich sehr verschieden sein können. Es ist bemerkenswerth, daß in letzter Zeit auch der chemische Grund für diese Zusammengehörigkeit aufgefunden worden ist; er liegt nicht etwa darin, daß die Farbstoffe Derivate des Anthracens oder ähnlicher Kohlenwasserstoffe sind, sondern in der Anwesenheit ganz bestimmter Atomgruppirungen in den Molekülen der Farbstoffe selbst.

Es ist das Verdienst der größten deutschen Farbefabrik, der Badischen Anilin- und Sodafabrik, und namentlich eines der Direktoren derselben, des Kommerzienraths Dr. H. Brunck, die Wichtigkeit der Verwendung der Alizarinfarbstoffe auf Wolle in ihrer ganzen Tragweite erkannt und die Einführung dieser Methode in die Technik mit aller Energie bewirkt und gefördert zu haben. In jahrelanger Arbeit hat sich die Farbenindustrie, insbesondere die genannte Firma, der Sache angenommen, hat sich bestrebt, jeden einzelnen dieser Farbstoffe bezüglich seiner Brauchbarkeit in dieser Richtung zu prüfen, diejenigen, die sich für die Wollfärberei nicht eignen, in solche überzuführen, die dazu geeignet sind, und wiederum neue brauchbare Produkte der Gruppe zuzuführen, so daß wir heute fast sämmtliche Nuancen mit Hilfe von Alizarinfarben auf Wolle färben können.

Um auf diese Farbstoffe selbst überzugehen, welche in den Handel gebracht werden, sei zunächst derjenige Körper genannt, welcher für die ganze Gruppe typisch ist, das Alizarin selbst. Unter der Handelsmarke „Alizarin" verstehen wir nicht nur dieses, sondern auch seine Verwandten, die zum Rothfärben unter Verwendung von Thonerdebeize benutzt werden können. Chemisch kommen hier mehrere verschiedene Substanzen in Betracht, und zwar das eigentliche Alizarin, sowie die unter sich nahe verwandten Abkömmlinge: Flavopurpurin, Anthrapurpurin und Purpurin. Diese vier Substanzen gelangen in Form von äußerst fein vertheilten Pasten auf den Markt. Die bereits erwähnten Sulfosäuren des Alizarins, Anthrapurpurins und Flavopurpurins führen die Handelsnamen Alizarinroth S, SS und SSS.

Nächst dem Alizarin haben wir das Alizarin-Orange (β-Nitroalizarin) zu erwähnen; als Handelswaare kommt es in Pastenform und auch als Pulver vor. Das Alizarin, Flavopurpurin, Anthrapurpurin, Purpurin

und das Alizarin-Orange werden auf Thonerdebeize sowohl wie auf Chrombeize gefärbt; für Baumwolle findet auch Eisenbeize Anwendung. Als nützliche Erweiterung dieser ersten Gruppe kommt das Alizarin-Marron (Amido-Alizarin) in den Handel; es erzeugt auf Chrombeize eine violettbräunliche Nüance.

Eine Gruppe für sich bildet das Alizarinblau, einer der wichtigsten Farbstoffe dieser ganzen Familie, sehr wichtig namentlich für die Wollfärberei, weil er hier in direkten Wettbewerb tritt mit dem Indigo. Das Alizarinblau ist schon vor einer Reihe von Jahren (1877) von Prudhomme ganz zufällig entdeckt worden. Die technische Darstellung desselben aber stieß auf außerordentliche Schwierigkeiten, deren Ueberwindung ebenfalls das große Verdienst des Direktors H. Brunck der Badischen Anilin- und Sodafabrik ist. Seit 1886 wird es auch von anderen deutschen und ausländischen Farbenfabriken in den Handel gebracht. Das Alizarinblau gehört zu den ächtesten aller Farbstoffe. Es übertrifft den Indigo sowohl an Licht-, Wasch- und Seifenächtheit, als namentlich auch an Reibächtheit, auf welche letztere wir noch weiter unten zurückkommen werden. — Behandelt man Alizarinblau mit konzentrirter Schwefelsäure, so kommt man zu Alizaringrün und Alizarin-Indigoblau. Diese beiden Körper sind färberisch von Alizarinblau dadurch unterschieden, daß sie mehr grünlichblaue Nüancen geben. Alle drei sind in der Form, in der sie erhalten werden, für die Wollfärberei wegen ihrer Schwerlöslichkeit weniger geeignet, als für den Baumwollendruck. Um in die für die Wollfärberei am meisten geeignete Form zu gelangen, müssen sie durch Behandlung mit Natriumbisulfit in eine leicht lösliche Doppelverbindung übergeführt werden. Die Erfindung dieses höchst wichtigen Verfahrens der Löslichmachung ist wiederum das Verdienst von Dr. Brunck.

Diese Bisulfitverbindungen finden sich als patentirte Produkte im Handel unter dem Namen Alizarinblau SW, SRW, SMW, Alizarindunkelblau SW und SMW, Alizaringrün SW. Diese Substanzen, welche sowohl in Pasten als in Pulverform auf den Markt gelangen, sind in Wasser leicht löslich; nach ihrem Eindringen in die Wolle findet ein Zerfall derselben in Natriumbisulfit und den unlöslichen Farbstoff statt, der sich im Entstehungszustand mit der in der Wolle vorhandenen Beize vereinigt.

Das Anthracenbraun ist gleichfalls mit dem Flavopurpurin, Anthrapurpurin und Purpurin chemisch sehr nahe verwandt. Als nächstes Produkt ist zu nennen das Galloflavin. Dieses Produkt wurde von R. Bohn in der Badischen Anilin- und Sodafabrik entdeckt. Galloflavin ist ein werthvoller gelber Farbstoff; derselbe fixirt sich auf Chrombeize und erzeugt dabei ein grünliches Gelb von größter Aechtheit. (Schluß folgt.)

Tetrachlorkohlenstoff.

* Vierfach-Chlormethan oder Tetrachlorkohlenstoff ist ein dem Chemiker längst bekannter Körper, eine wasserhelle, leicht bewegliche Flüssigkeit vom spez. Gew. 1,6, welche einen schwachen, nicht unangenehmen, ätherischen Geruch besitzt und bei 78° C. siedet; ihre Dämpfe entzünden sich nicht. Der Preis des Präparates, welches bis noch vor Kurzem nur im Laboratorium Verwendung gefunden hatte, ist heute in Folge fabrikmäßiger Darstellung im Großen ein so mäßiger geworden, daß an seine gewerbliche Verwendung gedacht werden kann. Die Flüssigkeit löst Fette, Harze der verschiedensten Art und viele andere Stoffe organischen Ursprungs auf; sie verhält sich in dieser Beziehung wie die Lösungsmittel Alkohol, Aether, Benzin, Terpentinöl, Schwefelkohlenstoff u. a. Den letztgenannnten Körpern gegenüber besitzt sie in erster Linie den Vorzug der Gefahrlosigkeit in der Nähe offenen Feuers (vergl. Bad. Gew.-Ztg. 1891, S. 626). Auf eine ganz besondere Verwendungsweise des Tetrachlorkohlenstoffs macht M. Bendix in „Günthers Deutscher Tischler-Zeitung" aufmerksam. Es beruht dieselbe auf der auflösenden Wirkung der Flüssigkeit solchen Harzen oder Harzgemengen gegenüber, für welche in der Technik, insbesondere bei Herstellung der Lacke, das Gemisch mehrerer Lösungsmittel zur Hilfe gezogen werden mußte. Ein Uebelstand der letzteren Arbeitsweise besteht darin, daß die verschiedenen Flüssigkeiten unabhängig von einander mehr oder weniger rasch verdampfen, so daß der Lack stets seine Eigenschaften ändert. Das neue Lösungsmittel schließt diesen Uebelstand aus; der Lack behält bis zur vollständigen Trocknung immer dieselbe Beschaffenheit; er kann auch, wenn er zufolge schlechter Aufbewahrung eingetrocknet sein sollte, durch Zusatz von Tetrachlorkohlenstoff immer wieder auf seinen ursprünglichen Zustand gebracht werden.

Die chemische Fabrik von R. Plöhn in Radebeul, durch welche wir in Besitz einer Probe Tetrachlorkohlenstoff gelangten, bringt dieses Präparat zu 3 M. das Kilo in den Handel. Pf.

Berliner Schneiderakademie.

Im verflossenen Jahr war die Berliner Schneiderakademie (Rothes Schloß Nr. 1) von 987 Schülern und Schülerinnen besucht. Der erste diesjährige Kursus zählte 174 Theilnehmer, von welchen 133 die öffentliche Prüfung ablegten; dieselbe umfaßte in ihrem theoretischen Theil die Proportion des menschlichen Körpers, Herren-, Damen- und Wäscheschneiderei, Kostümgeschichte, Aesthetik und Handelswissenschaft; die praktische Prüfung bestand in der Anprobe von den verschiedensten Garderobegegenständen, etwa 200 an der Zahl. — Der nächste Hauptkurs beginnt am 1. April.

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 11 gibt die Abbildung eines Wandschränkchens; entworfen von Gustav Haas in St. Georgen.

Ackerbau- und Industrie-Ausstellung zu Philippopel (1892) und Rustschuk (1893).

Amtlichen Nachrichten zu Folge wird in Philippopel am 14. August d. J. und in Rustschuk am 14. August k. J. eine Ackerbau- und Industrie-Ausstellung eröffnet werden. An diesen Ausstellungen können sich auch Ausländer betheiligen mit Maschinen und Geräthen des Acker-, Garten-, Obst- und Weinbaues, der Geflügelzucht, der Bienenzucht, der Hauswirthschaft, der Seidenzucht und der Fischerei, mit Maschinen und Werkzeugen anderer Gewerbebetriebe, mit graphischen Werken, Atlanten, geographischen Karten und Modellen für Zwecke des Ackerbaues, der Forstwirthschaft, der landwirthschaftlichen Gewerbe im Allgemeinen und des Lehrfachs.

Anmeldungen zur Theilnahme an der Ausstellung in Philippopel sind bis zum 27. März d. J. und an der Ausstellung in Rustschuck bis zum 12. Januar k. J. an die „Zentral-Kommission für die bulgarischen Ausstellungen" in Sofia zu richten. Die Ausstellungsgegenstände sind von allen Zollgebühren und sonstigen Taxen befreit und werden auf den bulgarischen Staatseisenbahnen unentgeltlich befördert.

Gebrauchs-Muster 259]

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das **Patentbüreau C. Kleyer, Karlsruhe, Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Kaiserstr. 243.** 53/12.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

48]

Zur Versetzung des Güterschuppens auf Station Wolfach sollen nachstehende Arbeiten in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

1. Verschiedene Abbrucharbeiten im Betrag von ca. 900 M.
2. Wiederaufstellung des Güterschuppens.

Die Arbeiten hiezu sind veranschlagt wie folgt:

Die Grab- u. Maurerarbeit auf ca.	2475	M.
„ Zimmerarbeit auf ca. . .	2684	„
„ Blechnerarbeit auf ca. . .	841	„
„ Schlosserarbeit auf ca. . .	307	„
„ Anstreicherarbeit auf ca. . .	441	„
Summa ca.	7648	M.

Pläne und Bedingungen, sowie Verdingungsanschläge liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer auf und werden letztere gegen Entrichtung von 30 Pf. für jede Einzelarbeit an die Uebernehmer abgegeben.

Die Angebote sind bis **Dienstag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr,** portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen an den Unterzeichneten einzusenden.

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 4 Wochen vorbehalten. 2/1

Offenburg, den 10. März 1892.

Großh. Bahnbauinspektor II.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

43]

Wir haben die Lieferung von 600 Tonnen gußeiserner Bremsklötze zu verdingen.

Angebote hierauf sind schriftlich verschlossen und mit der Aufschrift „Bremsklötze" versehen längstens bis

Montag den 14 März d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen. 2.2

Angebotsformulare und Bedingungen werden auf portofreie Anfragen von uns abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf den 4. April d. J. festgesetzt.

Karlsruhe, den 29. Februar 1892.

Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Arbeitvergebung.

Die Steinhauerarbeiten aus hellem Sandstein-Material für den Bau des Erbgroßh. Palais in Karlsruhe sollen im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden. Sie umfassen die Arbeiten von Sockeloberkante bis einschließlich des Hauptgesimses, der Attika, der Giebel und des Kuppelaufbaues des Hauptgebäudes und betragen etwa 1600 Kubikmeter. In diesem Jahre sind nur die Steine bis zur Fensterbankgurte des 2. Stockes anzuliefern, der Rest im Laufe des Jahres 1893.

Zum Baue zugelassen wird nur bestes Material, das sich zur Herstellung der Ornamente und Sculpturenschmuckes eignet.

Die Ausführungszeichnungen können auf dem Bureau der Gr. Baudirektion (Münzgebäude) zu den üblichen Bureaustunden eingesehen und daselbst auch die Angebotsformulare von Mittwoch den 2. März an in Empfang genommen werden. [39

Angebote auf die genannten Arbeiten sind längstens bis Samstag den 2. April d. J., Abends 6 Uhr, bei dem Sekretariat der Gr. Baudirektion einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1892.

Großh. Baudirektion.

Dr. Jos. Durm.

vdt. Martin.

5.3]

Wasserleitungsarbeiten.

Für die **Gemeinde Angelthürn** (3,5 km von der Station Boxberg-Wölchingen, Bad. Odenwaldbahn) vergeben wir im Wege des Angebotsverfahrens das **Liefern und Verlegen** der zur dortigen Wasserleitung erforderlichen **gußeisernen Muffenröhren** und zwar;

375 lfd. m 80 mm weit,
340 „ „ 60 „ „

nebst Zubehör, wie Schieber, Seiher, Regulirhahnen u. dgl.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen bei uns zur Einsicht auf und können gegen Einsendung von 50 Pf. (aber **nicht** in Briefmarken) von uns bezogen werden.

Die Angebote wollen verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis

Samstag, den 9. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an **unterfertigte Stelle** eingereicht werden.

Zuschlagefrist 14 Tage. [47

Mosbach, den 5. März 1892.

Großh. Kulturinspektion.

Köster's Bank (A.-G.),

Mannheim, Heidelberg, Frankfurt a. M.

Korrespondenten der ersten Bankhäuser Europas, Amerikas u. s. w. Einlösung und Ausstellung von Checks, Anweisungen und Reisegeldbriefe auf alle Länder. Ausführung von Börsenaufträgen, Aufbewahrung von Werthpapieren, Annahme von Baareinlagen in kostenfreier Rechnung. Waarenbeleihung. Eröffnung laufender Rechnungen und Gewährung von Vorschüssen gegen Sicherheit. Lesezimmer für Fremde.

Das **Mannheimer** Haus pflegt vorzugsweise in größter Ausdehnung den **Einzug von Wechseln** u. s. w. auf die ganze Welt zu billigsten festen Sätzen in gebührenfreier Rechnung. Wechseleingang im letzten Jahre ungefähr 400,000 Stück. 12/2

— Tarife zur Verfügung. — [31

Main-Neckar-Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von

1. 10 Personenwagen III. Klasse,
2. 6 Gepäckwagen

im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Die Achsen und Räder zu den Wagen werden von uns geliefert.

Angebote auf beide Theile oder auf einen Theil der Lieferung, enthaltend den Preis für einen Wagen und die möglichst kurz zu bemessende Lieferungszeit, sind bis zum **27. März 1892, Vorm. 10 Uhr,** mit der Aufschrift „Lieferung von Personen- und Gepäckwagen" an uns einzusenden.

Zur angegebenen Zeit wird in unserem Sitzungszimmer hierselbst die Eröffnung der Angebote stattfinden, welcher die Einsender beiwohnen dürfen.

Zeichnungen und Bedingungen für die zu 1 und 2 sind gegen portofreie Einsendung von 5 Mark für jeden Theil von unserem Sekretariat zu beziehen.

Für die Personenwagen III. Kl. gelten im Wesentlichen die Zeichnungen und Bedingungen der durch unsere Bekanntmachung vom 9. Juli 1890 ausgeschriebenen gleichartigen Wagen.

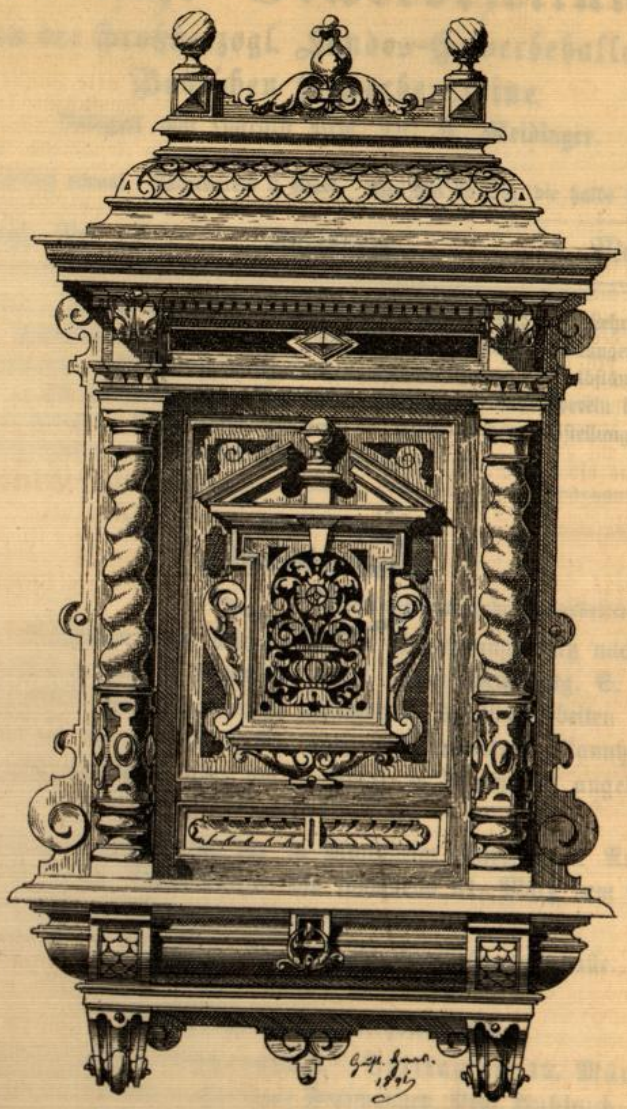
Für den Zuschlag wird eine Frist von 14 Tagen vorbehalten. [46.2/1

Darmstadt, den 7. März 1892.

Direktion d. Main-Neckar-Eisenbahn.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg



Wandschränkchen.

Entworfen von Gustav Haas in St. Georgen.